|  |  |
| --- | --- |
| Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  Bildung und Forschung  Bundeshaus Ost  3003 Bern | Regierung des Kantons St.Gallen  Regierungsgebäude  9001 St.Gallen  T +41 58 229 32 60  F +41 58 229 38 96 |
|  |

St.Gallen, 27. März 2019

**Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 laden Sie die Regierung des Kantons St.Gallen ein, zum Entwurf des EHB-Gesetzes Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Der Kanton St.Gallen begrüsst zwar, dass die gesetzliche Abstützung des Kompetenzzentrums für Berufsbildung überprüft und angepasst wird. Er lehnt jedoch eine Umwandlung des Zentrums in eine Eidgenössische Pädagogische Hochschule (EHB) entschieden ab. Die damit verbundene Finanzierung, die Zulassung und das monopolistische Angebot stehen im Widerspruch zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (SR 414.20; abgekürzt HFKG).

Die geplante Finanzierungsform der EHB widerspricht Art. 17 HFKG. Demgemäss können Pädagogische Hochschulen nicht über Grundbeiträge finanziert werden, sondern lediglich projektgebundene Beiträge erhalten. Der Entwurf des EHB-Gesetzes sieht jedoch vor, dass der Bund der neu gegründeten EHB jährliche Beiträge zur Abgeltung der Aufgabenerfüllung gewähren wird. In der Konsequenz müsste das HFKG entsprechend angepasst und den Pädagogischen Hochschulen eine direkte Bundesfinanzierung zugestanden werden. Wird die EHB zudem wie bis anhin über den Berufsbildungskredit der BFI-Botschaft finanziert, würden allfällige Mehrkosten, welche die Transformation des heutigen Hochschulinstituts in eine Hochschule verursacht, zulasten der Beiträge an die Kantone im Berufsbildungsbereich gehen. Dies lehnen wir entschieden ab. Die Partnerschaft mit der EHB als Hochschule darf nicht dazu führen, dass bei der Finanzierung die Zuordnung zum Hochschulbereich innerhalb des BFI-Rahmens missachtet wird.

Zum neuen Bachelor-Studiengang sollen auch Personen mit Berufsmaturität zugelassen werden, was wir ablehnen. Würde sich das Kompetenzzentrum für Berufsbildung als Pädagogische Hochschule positionieren, stünde dies im Widerspruch zu Art. 24 HFKG. Das Gesetz definiert den Regelzugang zur ersten Studienstufe einer Pädagogischen Hochschule, der grundsätzlich über eine gymnasiale Maturität erfolgt. Prinzipiell erscheint uns die prüfungsfreie Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsmaturität aus Gründen der Qualitätssicherung problematisch. Die Berufsmaturität bietet keine ausreichende Allgemeinbildung für den Lehrberuf. Augenfällig wird dies insbesondere im Bereich der Sprachen (Deutsch und Fremdsprachen), da Studierende immer wieder Schwierigkeiten haben, die nötigen Sprachniveaus bis zum Studienabschluss zu erlangen. Es betrifft aber auch weitere Fächer, namentlich den MINT-Bereich, wo Defizite nicht derart augenfällig sind, sich aber im Studium anhand mangelnder Leistungsnachweise eröffnen. Die Öffnung des Zugangs für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität ohne Prüfung würde die Qualität negativ beeinflussen und eine Abwertung der Ausbildung bedeuten. Darüber hinaus erscheinen die Funktion des neuen Bachelorstudiengangs und sein Bezug zum Master unklar. Ist der Bachelor als «Unterbau» zum Master gedacht? Wird er angeboten, weil für die Akkreditierung ein Bachelorstudiengang vorhanden sein muss?

Mit der Streichung des Subsidiaritätsprinzips im Berufsbildungsgesetz (SR 412.10; abgekürzt BBG) würde zudem ein Monopol proklamiert, das Leistungen wie das Anbieten von Bildungsgängen, Berufsentwicklung, Berufsbildungsforschung und weitere Aufgaben im Berufsbildungsbereich von gesamtschweizerischem Interesse umfasst. Aus Sicht des Kantons St.Gallen ist es abzulehnen, Aufgaben wie das Anbieten von Berufsbildungsstudiengängen oder die Erforschung der Berufsbildung zu Monopolaufgaben der künftigen EHB zu erklären. Viele Pädagogische Hochschulen haben sich längst als Bildungsinstitutionen etabliert. Auch in der Berufsbildungsforschung sind sowohl die Universitäten als auch die Pädagogischen Hochschulen und die Fachhochschulen erfolgreich tätig.

Die Positionierung der EHB als Pädagogische Hochschule würde eine explizite Verankerung der für eine Hochschule notwendigen Lehr-, Lern- und Forschungsfreiheit im EHB-Gesetz voraussetzen, was im Entwurf jedoch fehlt.

Schliesslich ist die vorgesehene Möglichkeit, Anstellungsverhältnisse während neun Jahren wiederholt befristet abzuschliessen, als zu lang abzulehnen.

Aufgrund dieser Argumente lehnen wir die Positionierung der EHB als Pädagogische Hochschule klar ab. Es ist zu prüfen, die EHB an eine bestehende Institution anzuschliessen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.



Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker Canisius Braun

Präsident Staatssekretär

**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**

christina.baumann@sbfi.admin.ch